



07. Februar 2010

084/2010

Integrationsratswahl

Internationale Demokratische Liste legt leicht zu

Bei einer leichten Verbesserung der Wahlbeteiligung von 19,2 (2004) auf 19,82 konnte die Internationale Demokratische Liste (IDU) bei der Integrationsratswahl am Sonntag, 07. Februar, einen Sitz hinzugewinnen. Damit verfügt die IDU nun über 10 Mandate von insgesamt 14 Sitzen der Migrantenverteter. Nur zwei Mitglieder der Liste, der Spitzenkandidat Kubily Corbaci und Nadir Eryilmaz, waren bereits in der letzten Wahlperiode im Integrationsrat dabei. Neu sind Aysel Cetin, Erol Bal, Cengiz Calik, Nurten Cakir, Erdal Kacar, Snenol Cebecioglu, Cemal Arslan und Emine Uguz.

Einen Vertreter verliert hingegen die Wählergruppe „Integrationsliste“. Neben Ioannis Papadopoulos und Hüseyin Kocakaya, die bereits im letzten Integrationsrat vertreten waren, ergänzen Ruziye Malkus und Nicolaos Dismanis nun den Rat für diese Gruppe.

Der Einzelkandidat Franz Niewelt zieht nicht in den Integrationsrat ein.

Nach Staatsangehörigkeit gehören dem Integrationsrat damit türkische, griechische und zu mehr als 70 Prozent deutsche Mitglieder an.





Pressedienst

Seite 2

Zur Wahl aufgerufen waren 4272 Wahlberechtigte. Wählen konnten alle Ausländer, die sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, am Wahltag mindestens sechzehn Jahre alt sind und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (22.01.2010) ihren Hauptwohnsitz in Castrop-Rauxel haben. Asylbewerber konnten nicht wählen.

Wahlberechtigt waren auch alle Deutschen ab sechzehn Jahren, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben hatten und sich ins Wählerverzeichnis eintragen ließen.

Erstmals war auch Briefwahl möglich. 122 Wähler nutzten dieses Angebot.

Der Integrationsrat besteht aus vierzehn Migrantenvvertretern und fünf vom Stadtrat gewählten Ratsmitgliedern. Diese werden in der nächsten Sitzung im März benannt.

Insbesondere beschäftigt sich der Integrationsrat mit der Lösung von Problemen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft ergeben. Er kann dem Rat oder einem seiner Ausschüsse eine Anregung oder Stellungnahme zur Behandlung vorlegen und Anfragen an die Verwaltung stellen. Zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder der Verwaltung vorgelegt werden, soll er Stellung beziehen. Die Verwaltung leitet ihm Vorlagen, die Integrationsmaßnahmen betreffen, vor der Behandlung im Rat bzw. in den Ausschüssen zur Beratung weiter.

